

A. Geschichte der Anstalt.

I. Die Begründung des Annaberger Seminars.

Das Volksschulwesen des oberen Erzgebirges ist älter, als man nach der vergleichsweise rauhen, weltabgeschiedenen Lage der Landschaft erwarten könnte. Bereits im 16. und 17. Jahrhundert fanden sich in einer Anzahl von Städten und Dörfern Anfänge auch des Volksschulunterrichts¹⁾, während des 18. Jahrhunderts kamen zahlreiche neue Schulen zu den bereits bestehenden, und am Beginne des 19. Säkulums war ein dichtes Netz dieser Anstalten²⁾ über genanntes Bergland ausgebreitet³⁾.

Nicht sonderlich gut war es freilich um den geistigen Stand derselben bis ins 3. Jahrzehnt unseres Jahrhunderts bestellt. Die

¹⁾ In den Schulakten der Annaberger Ephorie, welche seit Errichtung der hiesigen Bezirksschulinspektion an diese abgegeben wurden, wird erwähnt, dass Volksschulen existierten — ausser der hiesigen, die mit der lateinischen 1499 ins Leben gerufenen Stadtschule verbunden war — 1646 in Drebach, 1647 in Scheibenberg, 1648 in Schlettau, 1655 in Elterlein, 1656 in Buchholz, 1657 in Tannenberg, 1658 in Jöhstadt, 1664 in Oberwiesenthal und Wiesa, 1665 in Thum, 1668 in Bärenstein, 1671 in Geyersdorf, 1672 in Arnsfeld und Sehma, 1673 in Geyer, 1677 in Ehrenfriedersdorf, 1679 in Crottendorf, 1682 in Hermannsdorf, 1684 in Neudorf, 1685 in Neudorf bei Wiesa, 1686 in Königswalde, 1688 in Schönbrunn bei Wolkenstein, 1692 in Frohnau und Hammerunterwiesenthal, 1697 in Crauzahl und 1700 in Schönfeld. Auch A. Richter erwähnt in seinen Schriftchen: Sächsische Volksschullehrer vor der Zeit der Seminare. Leipzig 1887, Seite 10, und Kursächsische Volksschulordnungen. Leipzig 1891, Seite 7, einige Anfänge von Volksschulunterricht in hiesiger Gegend.

²⁾ „Teutsche Schulen“ zur Unterscheidung von den Lateinschulen oder Lyceen genannt.

³⁾ Die obengenannten Akten befassen sich erst seit 1816 ausführlicher damit. In diesem Jahre regelte nämlich ein Reskript der damaligen obersten Schulbehörde des Landes, des Oberkonsistoriums zu Dresden, das Visitationswesen der „teutschen Schulen“ (Erlass vom 17. Mai gen. Jahres.) War bis dahin die Schule eines Ortes gewöhnlich nur gelegentlich der ebenda vorgenommenen Inspektion der Kirchenkasse vom Ephorus nebenher mit aufgesucht worden, so sollten von 1816 ab alle in der Ephorie bestehenden Volksschulen regelmässig — unangemeldet — besucht und inspiziert werden. Erwies sich die Ephorie zu umfangreich und konnte der Superintendent diese Überwachung deshalb kaum allein bewältigen, so durften eine Anzahl dazu befähigter Pfarrer der Diözese zur Beihilfe vom Ephorus mit herangezogen werden. Das machte sich in der hiesigen überaus ausgedehnten Ephorie denn auch nötig. Bei der Ordnung dieser Angelegenheit in der Annaberger Diözese erfährt man nun gelegentlich der Zufertigung des Konsistorialbeschlusses an die einzelnen Pfarrer und Lehrer näheres über die zu